

Hrsg. Ullrich Junker

Die Burg Falkenstein bei Fischbach.

**© im September 2022
Ullrich Junker
Mörikestr. 16
D 88285 Bodnegg**

Auszug aus der Uebersicht

der

Arbeiten und Veränderungen

der

schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur

im Jahre 1838.

Die Burg Falkenstein bei Fischbach.

Von den zahlreichen, oft ungemein schön gelegenen alten Burgen Schlesiens ist wenig, und das Wenige meistens nicht sicher bekannt; so von dem Rommesberge, jetzt Rummelsberg bei Strehlen, von Reczen bei Brieg, über welche ich im vergangenen Jahre Nachrichten mitgeteilt habe, so von der Burg Falkenstein bei Fischbach. Wer nur unser herrliches Bobertal besucht, hat sicher auch die schrofen Falkensteine gesehen, selten wohl die unscheinbaren Überreste oder Spuren der alten Burg, von deren Geschichte man fast nichts weiß.

Lucä p. 956 und 2144, Henelius c. VII. p. 721 und Zimmermann VI. p. 368 erzählen im Wesentlichen nichts, als daß die Burg im J. 1207 von Heinrich I. erbauet und im J. 1426 oder 1427 von den Hussiten zerstört worden sei. Allein was hier von der Erbauung gesagt wird, ist durchaus unzuverlässig, was von der Zerstörung, sicher falsch. Ich finde zuerst, daß die Herzogin Agnes von Schweidnitz im Jahre 1372 das Burglehn zum Falkenstein mit den Dörfern Seifersdorf im Hirschbergschen und Rüdigersdorf im Landeshutischen, und was ihr gehörte zu Süßenbach im Lähnschen, an den Ritter **Clericus Bolcz** auf dessen Lebenszeit gab. Zeuge war. Nicolaus Bolcz, beide einer, wie es scheint, bereits im 14. Jahrhunderte ausgestorbenen Familie angehörig.

Nach dem Ritter Bolcz besaß das Burglehn Herr Hans Reymbabe; denn nach dessen Tode verlieh die Herzogin Agnes im J. 1386 das Burglehn: das zu dem Hause Falkenstein

gehört, wie es der seelige Herr Herr Hans Reymbabe besessen, an Rüdiger Wiltberg auf dessen Lebenszeit. Dieser verkaufte (verpfändete) es im J. 1389 auf seine Lebenszeit an Tize Schindel, worauf es Wenzel von Donyng besaß, der es im J. 1399 an Benesch von Donyng und dieser in demselben Jahre an Hentschel von Zedlitz, Conrad von Czirna und Mathes von Rudigerisdorf verkaufte, nemlich: das Dorf Seifersdorf, das etwann zu dem Bürglehn gegen den Falkenstein gehört hat, nebst den beiden Kirchlehen zu Koltschen und Rogosin. Das wurde vom Hauptmanne der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer bestätigt.

Im J. 1406 verließ Johann von Leuchtenberg Cruschina: das Burglehn, Haus und Feste Falkenstein und das Dorf Seifersdorf mit Zubehör dem Jüngling von Tschetschau erblich, und, wenn dieser ohne Erben stürbe, an Nicolaus von Zeisberg, und nach: dessen unbeerbten Abgange von Ruprecht von Tschetschau, des Jünglings Bruder, doch unschädlich dem Lehn.

Im J. 1442 wurde das Schloß Falkenstein mit allen dazu gehörigen Gütern etc. dem Ritter Conrad von Nimbsch gereicht, von dem es an seinen Vetter Hans den Weißen und im J. 1448 an dessen Bruder Heinrich kam; also stand die Burg damals noch. Als aber im J. 1508 König Wladislaus dem Anton Schoff, Gotsche genannt, vom Kynast und Bobersberg das demselben im J. 1506 verpfändete Dorf Seifersdorf erblich bestätigte, nennt er dazu: die Veste und das Schloß Falkenstein, das etwa vom Lande gebrochen und bei 50 Jahren ohngefähr zu brochen und wüst gelegen; doch behielt sich der König vor, wenn er oder seine Nachfolger das

Schloß zum Nutzen des Landes wieder bauen wollten, so solle Schoff-Gotsche dem Könige die Ablösung zulassen. Also nicht die Hussiten, sondern das Land und wahrscheinlich hauptsächlich die Städte haben diese zuletzt Raubburg um das Jahr 1458 gebrochen.

Seit dieser Zeit waren die Schaffgotsche, nach Anton dessen Sohn Hans, dann seit dem J. 1534 Ernst Schaffgotsch, dann dessen Sohn Wolf Besitzer des, wie er in einer Urkunde vom J. 1559 genannt wird: wüsten Burgstalls Falkenstein, während Seifersdorf dem Heinrich Zedlitz, Affe genannt, gehörte.

Im J. 1560 klagte der Erzherzog Ferdinand, daß durch Unfleiß und Untreue der Beamten viele Pfandschaften erblich geworden, und befahl der Kammer, zu untersuchen, was zu dem: der Zeit ganz öden und verfallenen, ehemals um schlecht Geld verpfändeten Falkenstein an Schlössern, Jagd u. s. w. gehört habe und mit welchem Rechte es erblich abgekommen. Die Schaffgotsche hatten indessen den Beweis für sich, und es kam der Besitz, wie erwähnt, an Antons Enkel Wolf, der es mit Seifersdorf 1594 und noch im J. 16083 inne hätte, und dem der Kaiser im J. 1604 gestattete: Seifersdorf mit dem Berge und wüsten Schlosse Falkenstein ohne Vorbehalt der Wiedereinlösung durch den Kaiser zu verkaufen, was dieser im J. 1605 an seinen Bruder Bernhard tat, indem er diesem: den Teil an dem Teiche, der große Neidhard genannt, mit Zubehör und wie es in der brüderlichen Teilung an ihn gekommen, samt dem Berge und wüsten Schlosse Falkenstein überließ.

Es entstand darauf Streit zwischen Bernhard Schafgotsch und Christoph Friedrich von Kanitz zu Fischbach wegen dessen unbefugter Holzung und Hutung auf dem Schloßberge Falkenstein: Kanitz erklärte, der Berg sey nicht an den Schaffgotsch gewiesen, er dagegen und seine Untertanen hätten ihn seit 100 Jahren benutzt, obwohl er keinen Beweis führen konnte, daß ihm der Berg übergeben worden, wovon auch im Fischbachschen Kaufbriefe nichts stand.

Im J. 1609 berichtete nun der v. Kanitz pber des verstorbenen Wolf Gotsche Schoff Lehngut Seifersdorf folgendermaßen: Wolf Gotsche Schoff habe vor zwei Jahren Seifersdorf und auch das alte zerfallene Schloß den Falkenstein mit Nutzungen, Fruchtbarkeiten und Genüssen zu Erb und Eigen erhalten, doch sey keine Einweisung erfolgt, sondern nur die Schenkung, welche also wahrscheinlich erschlichen gewesen. Der Berg sey durch des Wolf Schoff Gotsche Nachlässigkeit in die Gewähr von Fischbach gekommen und den Fischbachschen Gütern einverleibt. Vor 28 Jahren habe Wolf Schoff Gotsche Fischbach selbst in dessen jetzigen Gränzen von Friedrich von Kanitz verkauft, dann, nachdem er Seifersdorf erblich erlangt, den Berg. Seinem Vetter Bernhard Schoff Gotsche geschenkt, was Christoph Friedrich v. Kanitz nicht für Recht anerkennen wollen und dagegen Erinnerung getan, worauf Wolf Gotsche Schoff erwidert: er habe den Berg für herrenloses Gut gehalten, und, wenn er gewußt, daß dem Kanitz so viel daran gelegen, so hätte er ihm denselben in einem Glase Wein zutrinken wollen.

Im I. 1668 berichtete der Fiscal Herzog an die schlesische Kammer: er habe so weit Nachrichten über den Berg Falkenstein eingezo-gen, daß jetzt noch auf dem Berge die Rudera eines alten Schlosses zu sehen, auch noch ein großes Gewölbe oder Keller vorhanden wäre. Die Nachbarn hätten sich im vorigen Jahrhunderte zur Zeit, da einer von Reder Kammerpräsident gewesen, um die Gränzen desselben gestritten, worauf sich eine königliche Commission dahin begeben. Jetzt werde der Berg von der Herrschaft Fischbach gehalten. Lucä a. a. O. sagt noch, die Rudera der Burg zeugten annoch von ihrer großen Weitläufigkeit.

So viel hat sich bis jetzt über die Geschichte der Burg Falkenstein im königlichen Provinzial - Archive auffinden lassen.